

Fehlzeiten der SuS

Beitrag von „Bolzbold“ vom 14. Januar 2024 17:09

Auch die Verwaltungsgerichte haben mittlerweile festgestellt, dass eine Feststellungsprüfung nur eine zu dünne, aber dennoch vorliegende Leistungsgrundlage ergänzen, diese aber nicht ersetzen kann. Das war ein Urteil im Falle eines Schülers oder einer Schülerin, der/die ein ganzes durch Krankheit verpasstes Halbjahr durch eben diese Prüfungen ersetzen wollte, wenn ich mich richtig erinnere.

Das wäre nämlich dann die Kontraindikation, bzw. die Gefahr des Missbrauchs solcher Prüfungen, wenn sie nur 10 bis 15 Minuten dauern.

Dann würde ich im Zweifelsfall mich darauf zurückziehen, dass gar keine Bewertungsgrundlage vorhanden ist - dann ist der/die SchülerIn nicht bewertbar und muss - im Falle eines Hauptfachs - in jedem Fall in die Wiederholung - oder ist eben raus.